

der Herzog Heinrich von Brabant¹⁾, die Bischöfe von Cambray und Chalons²⁾ und Heinrich von Lüttich³⁾, sowie Graf Otto von Geldern⁴⁾ Bürgschaft, bestätigt wurde er noch an demselben Tage von dem päpstlichen Legaten⁵⁾ und auf besonderes Verlangen der Margaretha und auf Wilhelms Bitte von Innocenz IV. am 14. Juli 1250⁶⁾; die Bischöfe von Cambray und Tournay wurden an demselben Tage vom Papste beauftragt, etwaige Übertreter des Friedens in den Bann zu thun⁷⁾. Doch auch dieses Mal war dem Könige das Unangenehmste, was der Friede enthielt, die Leistung des Lehnseides, durch die Bemühungen des Legaten erspart geblieben. Er hatte es wieder bei Margaretha durchgesetzt, dass sie ihm den Eid vorläufig, wiederum auf so lange, als es ihr gut schiene, erliess; und Wilhelm seinerseits stellte ihr dafür eine mit der im September 1248 ausgefertigten fast völlig übereinstimmende Urkunde aus, damit die ihm erteilte Vergünstigung ihr nicht etwa zum Schaden gereichen könne⁸⁾. So hatte also die Gräfin trotz der Vorteile, die sie wirklich über Wilhelm errungen, nichts gewonnen; denn Seeland blieb im holländischen Besitz, und das Lehnverhältnis war immer nur anerkannt, aber nicht ausgeführt. Wilhelm aber tritt hier nur als „Zögling und Creatur des Papstes⁹⁾“ auf; immer von neuem zeigt sich seine Abhängigkeit von seinen Anhängern und der über ihm stehenden Kirche.

4. Zwei Feldzüge gegen König Konrad.

Kaum war diese Gefahr zum zweiten Mal durch die Vermittlung der Kirche von Wilhelm abgewendet, als ihm eine neue, grössere von Seiten der Staufer drohte. Denn trotz aller

1) Bergh I, nr. 515.

2) Bergh I, 520.

3) Bergh I, 530.

4) Bergh I, 529.

5) Bergh I, 519.

6) Bergh I, 523.

7) Bergh I, 524. Potth. II, 14013.

8) Reg. 82.

9) Matth. Par.